

**Gemeinde Pürgen**

**Bebauungsplan  
„Ummendorf Süd-West“**

**1. Änderung**



**Gemeinde Pürgen,  
vertreten durch den 1. BGM. Flüß  
Weilheimer Str. 2  
86932 Pürgen  
Tel: 08196-930114**

**Fassung vom 30.07.2014**

## **Präambel:**

Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO), diese Änderung des Bebauungsplanes als SATZUNG.

### **1. Die Planzeichnung in der Fassung vom 10.09.2013 bleibt unverändert**

### **2. Festsetzungen durch Text**

Der Punkt 5. Grundstücksgröße (§ 9 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB) erhält folgende Fassung:

5.1. Die Mindestgröße der Baugrundstücke bei Einzelhäusern wird auf 540 m<sup>2</sup> und bei Doppelhäusern auf 270 m<sup>2</sup> je Doppelhaushälfte festgesetzt.

**Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.09.2013 bleiben unverändert.**

## Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 30.07.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Beteiligung der Behörden im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.08.2014 bis 05.09.2014 und die öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 11.08.2014 bis 11.09.1014. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 01.08.2014 hingewiesen.
3. Der Gemeinderat Pürgen hat am 14.10.2014 die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, beides in der Fassung vom 30.07.2014 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 24.10.2014. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.
5. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 30.07.2014 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

(Siegel)



Pürgen, den 24.10.2014

Fluß Erster Bürgermeister

### 3. Begründung

#### 3.1. Anlass und Grundzüge der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat am 30.07.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ummendorf Süd - West beschlossen.

Aufgrund von Flächenänderungen durch den Straßenbau haben sich die Grundstücksflächen geringfügig verkleinert, so dass die ursprünglich vorgegebene Mindestgrundstücksgröße nicht eingehalten werden konnte.

Die Bebauungsplanänderung wird ohne Umweltprüfung durchgeführt. Eine Vorprüfung hat ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen Umweltauswirkungen haben, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind.

#### 3.2. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Es ist nicht zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände, der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan ist daher nicht erforderlich.

Aufgestellt am 30.07.2014  
Architektur-und Ingenieurbüro:  
Schenk & Lang  
Am Gewerbering 12  
86932 Pürgen-Lengenfeld

  
.....  
Dipl. Ing. (FH) Architekt Robert Schenk Stadtplaner

Diese Begründung wurde mit dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen öffentlich ausgelegt.



Pürgen, den 24.10.2014

  
.....  
Fließ, Erster Bürgermeister

**Fassung vom 30.07.2014**